

vom Golfbüro auszufüllen (interner Vermerk):

1. Personenprofil anlegen bzw. vervollständigen
2. Bankverbindung mit Zahlweise jährlich
3. Ausweisbestellung markieren bei Heimatclubwechsel (HCP-Führung)
4. Debitorennummer zuordnen: \_\_\_\_\_
5. PCCADDIE Online Registrierung auslösen
6. Aufnahmegebühr & Jahresbeitrag im Konto verbuchen:  
Kontenbereich CLUB = FB und FR-CLUB = FRH

Vermerke: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Vertrag für 2024 über 45-Loch-Spielrecht im Golfclub Felderbach e.V.

Der **Golfclub Felderbach Sprockhövel e.V.** (nachfolgend „Club“ genannt) bietet seinen Mitgliedern ein Nutzungsrecht auf der 18-Loch-Golfanlage **Felderbach**, der 18-Loch-Golfanlage **Gut Frielinghausen** sowie der 9-Loch-Golfanlage **Mollenkotten** nebst Übungsgelände und Driving Range. Der Spieler möchte als Mitglied des Golfclub Felderbach Sprockhövel e.V. am Spielbetrieb auf diesen Golfanlagen teilnehmen (sog. volles Spielrecht). Der vorliegende Vertrag mit den darin enthaltenen **Mitgliedschaftskonditionen 2024** findet ab 01.01.2024 für alle Mitglieder (GC Felderbach & GC Gut Frielinghausen) Anwendung.

**Als Vertragspartner** (Privatanschrift)

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel _____	
Vorname _____	Mobil _____	_____
Name _____	Festnetz _____	_____
Straße _____	Fax _____	_____
PLZ, Ort _____	E-Mail _____	_____
Geburtsdatum _____	Beruf _____	_____

Die Stammblatfführung **bei allen Mitgliedschaftsarten** erfordert eine Kopie Ihres (bisherigen) DGV-Ausweises, um über das DGV-Intranet das Stammblatt importieren zu können.  
Eine Kopie DGV-Ausweis liegt vor  bisheriger Heimatclub \_\_\_\_\_ HCP \_\_\_\_\_  
Der GC Felderbach wird ab sofort bzw. ab dem \_\_\_\_\_ mein HCP als Heimatclub führen.

**(nachfolgend „Spieler“ genannt) beantrage ich verbindlich den Abschluss folgender Vereinbarung mit dem Golfclub Felderbach Sprockhövel e.V. (45-Loch-Spielrecht Felderbach, Gut Frielinghausen & Mollenkotten):**

1. Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der Golfanlage Felderbach (18-Loch), Golfanlage Gut Frielinghausen (18-Loch) sowie Golfanlage Mollenkotten (9-Loch) durch den Spieler unter Beachtung der allgemeinen Spielbedingungen. Das Spielrecht erstreckt sich stets auf diejenigen Teile der Golfanlage Felderbach, Golfanlage Gut Frielinghausen und Golfanlage Mollenkotten, die vom Club offiziell zur Nutzung durch den Spieler freigegeben sind (45-Loch-Golfanlage). Das Spielrecht gilt nur für den Spieler persönlich und ist nicht übertragbar.

Die Nutzungsrechte & Beitragsordnung gelten für Mitglieder des GC Felderbach e.V. sowie GC Gut Frielinghausen und sind gemäß Präsidiumsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung des GC Felderbach e.V. satzungskonform (Protokoll 2017). Sonderkonditionen werden nicht gewährt, weitergeführt, vereinbart oder werden nicht ohne hinlänglichen Grund per Freigabe durch Präsidium oder Geschäftsführung auf höchstens ein Kalenderjahr schriftlich vereinbart. Vorherige Beitragsordnungen, Mitgliedschaftsmodelle, Sondervereinbarungen oder Absprachen verlieren ihre Gültigkeit.

Eine Startzeitreservierung für das Ausüben des Spielrechts ist notwendig und für vollständig bezahlte Vollmitgliedschaften (regulärer Mitgliedschaftsbeitrag) der Beitragsordnung für max. sieben (7) Kalendertage im Voraus möglich (sofern nicht aufgrund der Mitgliedschaftsart anders gestaffelt). Die (digitale, etc.) Startzeitreservierung, Turnieranmeldung und Ergebnisübermittlung ist im Jahresbeitrag enthalten. Hierzu steht dem Spieler die App PCCADDIE sowie der Zugriff online auf der Internetseite zur Verfügung.

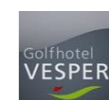
Die Jahresgebühr wird vom Golfspieler für die jährliche Pflege und Unterhaltung der Golfanlagen durch die Betreibergesellschaft, für den jährlichen Erhalt des DGV-Ausweises für das betreffende Kalenderjahr und für die jährliche Ausübung des Spielrechts gemäß der Haus-, Platz- und Spielordnung in der jeweils gültigen Fassung entrichtet.

2. Der Spieler zahlt bei Eintritt in den Club eine einmalige **Aufnahme- und Verwaltungsgebühr** in Höhe von **400,00 EUR** mit Fälligkeit zum 31.01. Diese Gebühr ist anwendbar auf Voll- oder Wochentagmitgliedschaft. Sie ist nicht anwendbar auf Mitgliedschaften für Kinder, Jugendliche & Studenten. (Bei Greenfee-Mitgliedschaften ist bei Umwandlung ein Restbetrag wie u.a. fällig.)

2.1. Der Spieler verpflichtet sich, eine jährliche Spielgebühr in Höhe von

- |                          |  |                     |
|--------------------------|--|---------------------|
| <input type="checkbox"/> | <b>Vollmitgliedschaft für Erwachsene</b>   | <b>1.910,00 EUR</b> |
|                          | <b>zzgl. Verbandsabgaben für den DGV, LGV Nordrhein-Westfalen und Sporthilfe</b> | <b>32,00 EUR</b>    |
| <input type="checkbox"/> | <b>Quartalsweise Zahlung</b>   | <b>490,00 EUR</b>   |

Gilt für Spieler ab dem zum 01.01. des Kalenderjahres erreichten 18. Lebensjahr und enthält das volle Spielrecht von Montag bis Sonntag ohne Einschränkung. Beim unterjährigen Eintritt wird der Jahresbeitrag ab 01.05. anteilig berechnet.



<input type="checkbox"/>	<b>Vollmitgliedschaft für Senioren</b> ab 70. Lebensjahr: inkl. 10 x 18-Loch-Nutzung eines Golfcarts ohne Berechnung <b>zzgl. Verbandsabgaben für den DGV, LGV Nordrhein-Westfalen und Sporthilfe</b>	<b>1.910,00 EUR</b> <b>32,00 EUR</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Quartalsweise Zahlung</b>	<b>490,00 EUR</b>

Gilt für Spieler ab dem zum 01.01. des Kalenderjahres erreichten 70. Lebensjahr – sonst wie Vollmitgliedschaft für Erwachsene. Die enthaltene Golfcart-Nutzung gilt für das jeweilige Kalenderjahr (nach Verfügbarkeit) und ist nicht übertragbar.

<input type="checkbox"/>	<b>Wochentagmitgliedschaft für Erwachsene (montags bis freitags, außer feiertags)</b> <b>zzgl. Verbandsabgaben für den DGV, LGV Nordrhein-Westfalen und Sporthilfe</b>	<b>1.550,00 EUR</b> <b>32,00 EUR</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Quartalsweise Zahlung</b>	<b>400,00 EUR</b>

Gilt für Spieler ab dem zum 01.01. des Kalenderjahres erreichten 18. Lebensjahr und enthält das Spielrecht von Montag bis Freitag (ausgenommen off. Feiertage in NRW). Die Startzeitbuchung ist max. sieben (7) Kalendertage im Voraus möglich. Wochentagmitglieder zahlen außerhalb Ihrer berechtigten Spielzeit (am Samstag, Sonntag & Feiertag) das reduzierte Greenfee gemäß offizieller Preisliste bzw. eine Turniergebühr zzgl. reduziertes Greenfee. Beim unterjährigen Eintritt wird der Jahresbeitrag ab 01.05. anteilig berechnet.

<input type="checkbox"/>	<b>Greenfee-Mitgliedschaft für Erwachsene</b> inklusive eines kalkulatorischen Greenfee-Guthabens in Höhe von	<b>920,00 EUR</b> 630,00 EUR
<input type="checkbox"/>	<b>zzgl. Verbandsabgaben für den DGV, LGV Nordrhein-Westfalen und Sporthilfe</b> <b>Quartalsweise Zahlung</b>	<b>32,00 EUR</b> <b>235,00 EUR</b>

Gilt für Spieler ab dem zum 01.01. des Kalenderjahres erreichten 18. Lebensjahr. Das Guthaben wird sukzessive für das Greenfee-Spiel zum reduzierten Greenfee gemäß offizieller Preisliste bis zum Ende des Kalenderjahres ab gespielt und ist nicht übertragbar. Das enthaltene Guthaben gilt ausschließlich für das jeweilige Kalenderjahr und ist nicht auf das Folgejahr übertragbar. Einmalige Greenfee-Aktionen mit Ermäßigung für Gäste finden keine Anwendung. Die Startzeitbuchung ist max. sieben (7) Kalendertage im Voraus möglich. Beim Wechsel im Folgejahr in eine Voll- oder Wochentagmitgliedschaft begleicht der Spieler eine Aufnahmegebühr von 150 EUR anstelle der regulären Aufnahmegebühr von 400 EUR; anwendbar auf Neumitglieder; nicht auf abgeschlossene Mitgliedschaften vor 2017.

<input type="checkbox"/>	<b>Vollmitgliedschaft für Auszubildende oder Studenten</b> <b>zzgl. Verbandsabgaben für den DGV, LGV Nordrhein-Westfalen und Sporthilfe</b>	<b>460,00 EUR</b> <b>15,00 EUR</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Quartalsweise Zahlung</b>	<b>120,00 EUR</b>

Der Tarif gilt nur für Spieler in der Ausbildung (Ausbildungsnachweis) oder im Studium (Immatrikulationsbescheinigung), die am 01.01. des Kalenderjahres noch nicht 27 Jahre alt sind. Die Startzeitbuchung ist max. sieben (7) Kalendertage im Voraus möglich. Mit vollendetem 27. Lebensjahr wechselt der Spieler automatisch in den Tarif eines Erwachsenen, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.

<input type="checkbox"/>	<b>Vollmitgliedschaft für Jugendliche</b> <b>zzgl. Verbandsabgaben für den DGV, LGV Nordrhein-Westfalen und Sporthilfe</b>	<b>260,00 EUR</b> entfällt
--------------------------	---	-------------------------------

Der Tarif gilt nur für Spieler, die am 01.01. des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt sind. Mit vollendetem 18. Lebensjahr wechselt der Spieler automatisch in den Tarif eines Studenten, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.

<input type="checkbox"/>	<b>Vollmitgliedschaft für Kinder</b> <b>zzgl. Verbandsabgaben für den DGV, LGV Nordrhein-Westfalen und Sporthilfe</b>	<b>230,00 EUR</b> entfällt
--------------------------	--	-------------------------------

Der Tarif gilt nur für Spieler, die am 01.01. des Kalenderjahres noch nicht 12 Jahre alt sind. Mit vollendetem 12. Lebensjahr wechselt der Spieler automatisch in den Tarif eines Jugendlichen, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.

<input type="checkbox"/>	<b>Firmenmitgliedschaft</b> zzgl. Verbandsabgaben für den DGV, LGV Nordrhein-Westfalen und Sporthilfe	<b>auf Anfrage</b> 32,00 EUR
--------------------------	--	---------------------------------

Eine Firmenmitgliedschaft bietet einem Unternehmen die Möglichkeit, mind. fünf (5) Spieler als Firmenangehörige zu benennen, die ihr volles Spielrecht auf der 45-Loch-Golfanlage wahrnehmen. Ein Spielrecht kann auch mit einem Platzreifekurs und anschließender Nutzung beginnen. Das Unternehmen erhält eine jährliche Gesamtrechnung oder individuelle Rechnungen; eine Umbenennung eines Spielers aufgrund innerbetrieblicher Veränderung innerhalb des Kalenderjahres ist möglich.

<input type="checkbox"/>	<b>Passive Mitgliedschaft</b> zzgl. Verbandsabgaben für den DGV, LGV Nordrhein-Westfalen und Sporthilfe	<b>460,00 EUR</b> 32,00 EUR
--------------------------	--	--------------------------------

Dieser Tarif kann ausschließlich von bestehenden Mitgliedern zwecks einer gesundheitlich bedingten Spielpause per ärztlich attestierter Diagnose bzw. Bescheinigung (nicht rückwirkend, sondern bei Eintritt) ohne Spielrecht oder Turnierteilnahme für max. zwei Jahre genutzt werden. Die Nutzung der 9-Loch-Golfanlage Mollenkotten ist erlaubt. Das HCP wird seitens des DGV bzw. Heimatclub ohne Veränderung weitergeführt; ein DGV-Ausweis wird nicht zur Verfügung gestellt.

zu zahlen. Bei Abschluss des Spielrechtvertrages nach dem 31.01. ist diese innerhalb von 10 Tagen ab Vertrags- oder Rechnungsdatum fällig. Die Spielgebühr wird vom Club per Lastschrift eingezogen. Die Beiträge werden jährlich in der ersten Kalenderwoche des Jahres fällig.

3. Die Erstaussstellung des DGV-Ausweises ist in der DGV-Verbandsabgabe enthalten; eine Nachbestellung aufgrund Verlustes oder Beschädigung wird jeweils mit 8,50 EUR berechnet. Die Benachrichtigung des Clubbüros ermöglicht die sofortige Sperrung des Ausweises zum Schutz vor Missbrauch eines Guthabens durch Dritte. Die Haftung für das Guthaben liegt beim Spieler.

Der DGV-Ausweis wird dem Golfspieler nur gewährt, wenn der Golfspieler über ein mindestens zwölfmonatiges Nutzungsrecht an der Golfanlage verfügt. Dieses zwölfmonatige Nutzungsrecht an der Golfanlage erwirbt der Golfspieler nur im Falle der vollständigen Bezahlung der Jahresgebühr, auch wenn diese in monatlichen Raten bezahlt wird.

4. **Der Spieler ist verpflichtet, eine Einzugsermächtigung zu erteilen oder eine Einzugsermächtigung durch einen Dritten erteilen zu lassen.** Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesem Fall verpflichtet sich der Spieler, wegen der entstehenden Mehrkosten einen Pauschalschadenersatz in Höhe von 25,00 EUR an den Club bei erneutem Einzug oder anderer Zahlungsart zu zahlen. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich; nur in Ausnahmefällen kann die Ratenzahlung mit einer Bearbeitungsgebühr von 8% schriftlich genehmigt werden.

5. Die Vereinbarung ist wirksam, wenn sie vom Club schriftlich bestätigt wird. Der Club ist berechtigt, den Spieler so lange vom Spielbetrieb

auszuschließen, wie dieser seiner Verpflichtung zur Zahlung der jährlichen Spielgebühr nicht nachgekommen ist. Die Ausübung des Zurückhalterechts durch den Club berechtigt den Spieler nicht, die vereinbarte Spielgebühr zu reduzieren. **Die Vereinbarung gilt als auf ein Kalenderjahr geschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Kalenderjahr zur dann gültigen Beitragsordnung, wenn sie nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird; dies gilt ebenfalls für die Umwandlung der Mitgliedschaft. Die Kündigung muss für Verträge vor dem 01.10.2024 zur Wirksamkeit in schriftlicher Form, sonst in Textform erfolgen (§309 BGB).** Die außerordentliche Kündigung per berufsbedingtem Wohnortwechsel ist gemäß BGH-Urteil vom 04.05.2016 nicht wirksam.

6. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Club dem Spieler gegenüber für Schäden nur haftet, sofern ihm, seinen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, also nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht in Bezug auf die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Haftung für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Schadenersatzansprüche des Spielers wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7. In Fällen höher Gewalt (insbesondere Unwetter, Dauerregen, Schnee und Gewitter sowie Epidemie bzw. Pandemie) trägt der Golfspieler das Risiko für die Nutzung des Golfplatzes bzw. für die Ausübung des Spielrechts. Dies gilt auch, wenn die Epidemie bzw. Pandemie den Parteien bereits bekannt ist, aber die Maßnahmen, die zu Einschränkungen oder zur Schließung des Golfbetriebs führen, noch andauern oder erneut behördlich angeordnet werden.

Einschränkungen des Spielbetriebs bis hin zu einer Schließung des Spielbetriebs aus Gründen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht zum Schutz von Leib und Leben, insbesondere im Falle einer Epidemie oder Pandemie, sind jederzeit zulässig, ohne dass es hierfür der Zustimmung des Golfspielers bedarf. Sofern die Gefahr für Leib und Leben nicht von der Golfanlage selbst ausgeht (wie z.B. Blitzschlag bei Gewitter oder einer Epidemie bzw. Pandemie), berechtigt dies den Golfspieler nicht dazu, die Jahresspielgebühr zu mindern oder eine Herabsetzung zu verlangen.

Einschränkungen des Spielbetriebs bis hin zur ganzen oder teilweisen Schließung des Golfspielbetriebs aufgrund von behördlichen Anordnungen, die ihren Grund im Infektionsschutzgesetz haben, berechtigen den Golfspieler nicht dazu, die Jahresspielgebühr zu mindern oder eine Herabsetzung der Jahresnutzungsgebühr zu verlangen.

8. Der Club erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Spielers unter Beachtung der Vorschriften der EU-DSGVO vom 25.05.2018 sowie des aktuellen Bundesdatenschutzgesetzes, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient.

9. Der Club ist berechtigt, die Spielgebühr nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen. Ein Wechsel in eine andere Mitgliedschaftsart bedarf des vorl. schriftlichen Antrages und der Bestätigung seitens des Clubs bzw. eines Clubvertreters. Die Beitragsordnung bzw. Mitgliedschaftskonditionen werden spätestens zum 31.08. d.J. für das Folgejahr bekannt gegeben.

10. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des GC Felderbach e.V. und der Vesper GmbH & Co.KG sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der AGB mit Stand vom 01.01.2019.

**Mit meiner Unterschrift gebe ich gegenüber dem Golfclub Felderbach e.V. ein verbindliches Angebot (Antrag bei Mitgliedschaftswechsel) zum Abschluss des vorstehenden Spielrechtvertrages ab:**

Sprockhövel, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Spielers (oder seines gesetzlichen Vertreters)

Nach Unterzeichnung durch einen Clubvertreter wird dem Spieler eine schriftliche Bestätigung der Mitgliedschaft samt Kopie des gegengezeichneten Spielrechtvertrages ausgehändigt. Die Bestätigung kann nur mit nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat erfolgen:

**SEPA - Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die **Vesper GmbH & Co.KG** (Betreiber der Golfanlage) wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vesper GmbH & Co.KG auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen. Änderungen meiner Bankverbindung leite ich an den Club umgehend weiter, um Zahlungsverzug mit Mehrkosten zu verhindern.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesem Fall verpflichte ich mich, wegen der entstandenen Mehrkosten einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 25,00 EUR an den Club zu bezahlen.

Kontoinhaber: Vorname, Name	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Name, Ort Kreditinstitut
IBAN DE _____	BIC _____
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers	

Fall Sie als gesetzlicher Vertreter unterschreiben, bitte hier vervollständigen: **Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Spielrechtvertrag von**

Vorname und Name (minderjähriger Spieler)	Datum und Unterschrift
---	------------------------

**Angebot auf Abschluss des Spielrechtvertrages durch den Club angenommen am:**

Sprockhövel, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
Unterschrift Clubvertreter